

**Variable Bereitstellungsliste für
den Ausbildungsbetrieb****Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik
Fräsmaschinensysteme**

Die aufgeführten Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel werden für die oben genannte Prüfung zusätzlich benötigt!

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel verwendet werden.

I Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

- | | | | |
|----|---|-----------|----------|
| 1. | 1 Splinttreiber | 5 | DIN 6450 |
| 2. | 1 Maschinenreibahle H7,
mit entsprechendem Spiralbohrer
und Grenzlehndorn | Ø 8 10 16 | DIN 212 |
| 3. | 1 Sägeblatt | 50 × 2 | DIN 1837 |

Die Schneidstoffe richten sich nach den in der Materialbereitstellungsliste (siehe Rückseite) aufgeführten Werkstoffen.

Die Auswahl des entsprechenden Drehmeißels richtet sich nach dem ausgewählten Fertigungsverfahren (gesteuert oder konventionell).

Wichtiger Hinweis:

Zusätzlich zu den in diesen Listen (Seite 1 bis 3) aufgeführten Einzelteilen werden auch die Betriebsmittel aus den Standardbereitstellungsunterlagen zur Durchführung des prüfungsbezogenen Arbeitsauftrags benötigt.

Das Heft „Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ für die Abschlussprüfung Fachpraktiker/-in Zerspanungsmechanik Fräsmaschinensysteme Teil 2 kann unter www.ihk-pal.de heruntergeladen oder in Papierform bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Industrie- und Handelskammer angefordert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Werkstoffe für Halbzeuge bzw. Normteile mit für die Anwendung ausreichenden Eigenschaften verwendet werden.

Allgemein

Die Halbzeuge müssen den angegebenen **Normen**¹⁾ entsprechen. Bei der Vorbereitung sind die nebenstehenden Allgemeintoleranzen zu beachten. Nicht unterstrichene Maße sind Fertigmaße (Oberfläche $\sqrt{Rz\ 16}$). Unterstrichene Maße sind Rohmaße, die in der Prüfung noch verändert werden. Für die Oberflächen der mit Stern* gekennzeichneten Maße gilt ∇ . Bei zeichnerischen Darstellungen gilt die Projektionsmethode 1 (.

Allgemeintoleranzen nach ISO 2768

Toleranz- klasse	von 0,5 bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 30	über 30 bis 120	über 120 bis 400
mittel	$\pm 0,1$	$\pm 0,1$	$\pm 0,2$	$\pm 0,3$	$\pm 0,5$

I Halbzeuge, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.	1 Flachstahl	80* × 20* × 140	EN 10278	S235JR+C	für NC-/CNC-Frästeil, vorgefertigt n. Skizze A. Muss vom Prüfbetrieb ergänzt werden.
2.	1 Flachstahl	80* × 16* × 97	EN 10278	S235JR+C	vorgefertigt nach Skizze B
3.	1 Flachstahl	80* × 25* × 45	EN 10278	S235JR+C	
4.	1 Flachstahl	<u>25</u> × 20* × 60	EN 10278	S235JR+C	
5.	1 Flachstahl	80* × 25* × 45	EN 10278	S235JR+C	
6.	1 Flachstahl	25* × 20* × 79	EN 10278	S235JR+C	
7.	1 Flachstahl	20* × 12* × 60	EN 10278	S235JR+C	vorgefertigt n. Skizze C
8.	1 Vierkantstahl	20* × 44	EN 10278	S235JR+C	
9.	1 Rundstahl	14* × 34	EN 10087	11SMn30+C	
10.	1 Rundstahl	45* × 56	EN 10087	11SMn30+C	vorgefertigt n. Skizze E

¹⁾EN 10278 zulässige Breiten- und Dickenabweichungen für Flachstähle nach ISO-Toleranzfeld h11;
EN 10278 zulässige Seitenlängenabweichungen nach ISO-Toleranzfeld h11;
EN 10278 zulässige Nenndurchmesserabweichungen für Rundstähle nach ISO-Toleranzfeld h11

II Normteile, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.	2 Zylinderschraube	M5 × 20	ISO 4762	8.8
2.	2 Zylinderschraube	M5 × 14	ISO 4762	8.8
3.	2 Gewindestift	M5 × 6	ISO 4026	5.8
4.	3 Flachkopfschraube	M8 × 10	DIN 923	5.8
5.	1 Zylinderstift	5 × 20 – A	ISO 8734	St
6.	1 Scheibe	16	ISO 7090	200HV

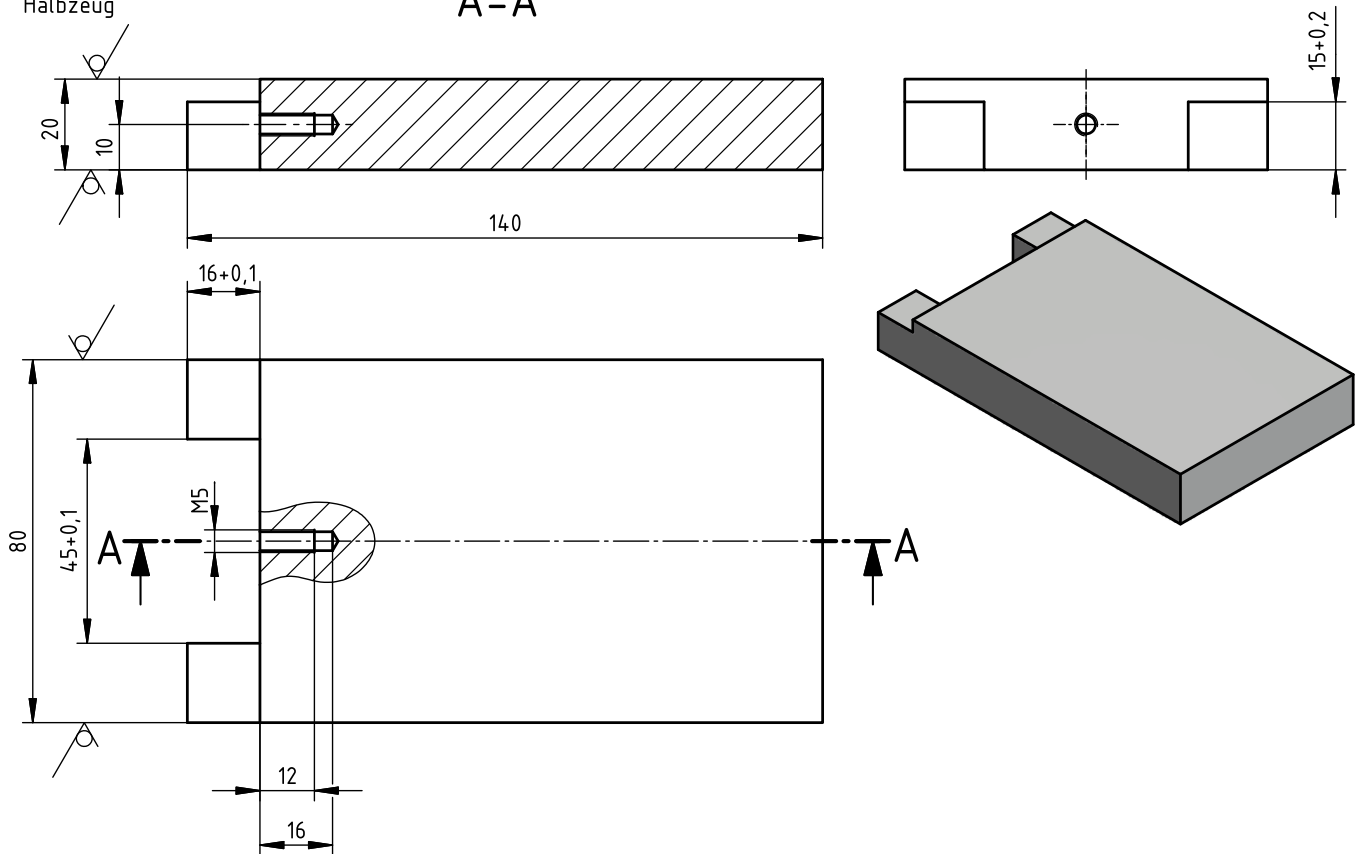
Der Prüfling ist vor der Prüfung vom Auszubildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Prüfling ein Tabellenbuch und einen nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeiten mit Dritten benutzen darf.

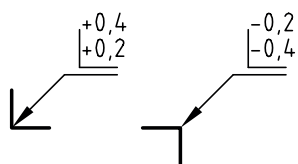
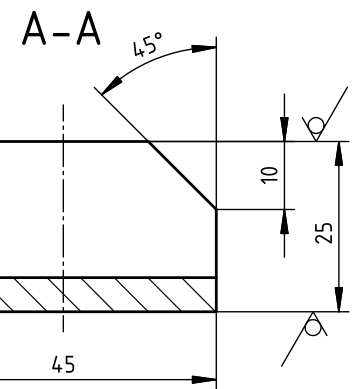
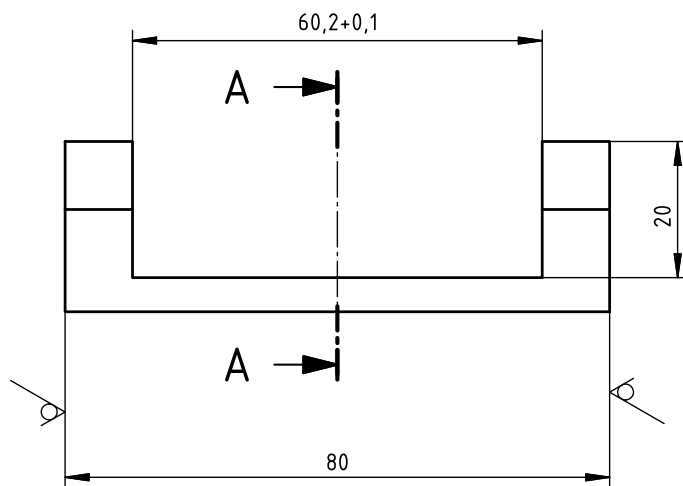
Skizze A $\sqrt{Rz\ 16}$ (✓)

Halbzeug

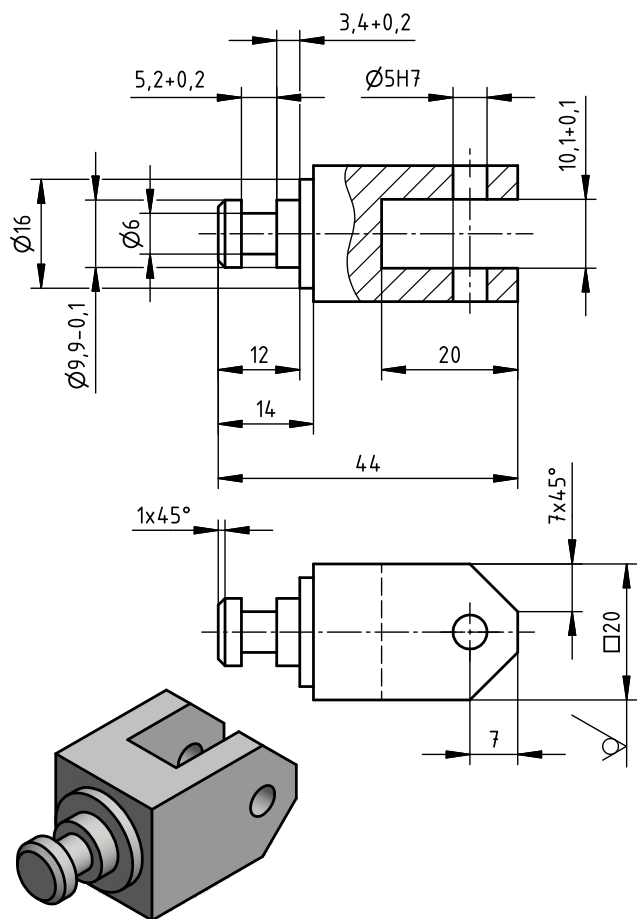
A-A



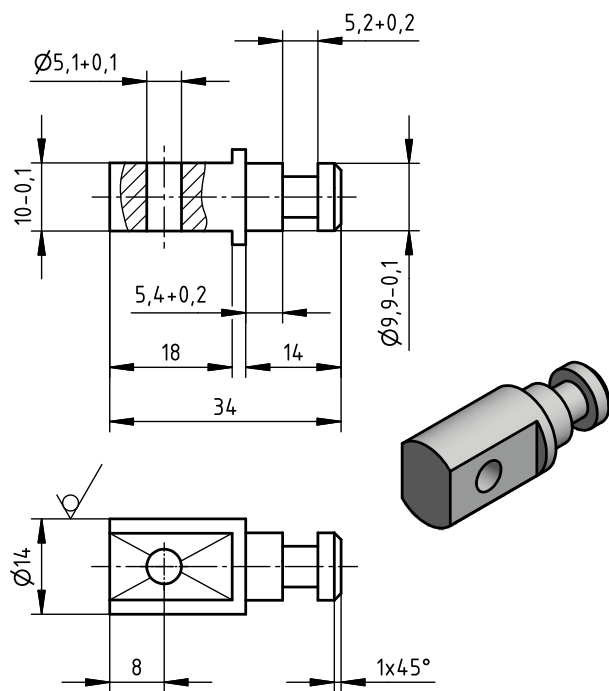
Skizze B $\sqrt{Rz\ 16}$ (✓)



Skizze C $\sqrt{Rz\ 16}$ ($\checkmark$)



Skizze D $\sqrt{Rz\ 16}$ ($\checkmark$)



Skizze E $\sqrt{Rz\ 16}$ ($\checkmark$)

